

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pixel Robotics GmbH

(nachfolgend PIXEL ROBOTICS)

Version 1.0, Stand 01.01.2021

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen von PIXEL ROBOTICS. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Aufträge von Unternehmern und nicht gegenüber einem Verbraucher.
- 1.2. Davon abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nicht, sofern diesen von PIXEL ROBOTICS nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.
- 1.3 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten diese Bedingungen in ihrer jeweiligen Fassung auch ohne ausdrücklichen Hinweis auf ihre Einbeziehung für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen.
- 1.4 Regelungen in einem Vertrag oder in einer Leistungsbeschreibung, die Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, gehen vor.

2. Angebot und Vertragsschluss, Änderungen

- 2.1 Angaben auf der Website oder in sonstigen Werbemitteln von PIXEL ROBOTICS stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Angebote der PIXEL ROBOTICS sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Bestellung des Kunden von PIXEL ROBOTICS schriftlich oder in Textform bestätigt wurde oder mit der Ausführung der bestellten Leistung begonnen wurde oder die Lieferung erfolgt. Mündliche Nebenabreden und Zusagen sind ohne Bestätigung von PIXEL ROBOTICS in Textform unwirksam. PIXEL ROBOTICS behält sich vor, den Vertragsschluss von einer Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.
- 2.2 Falls im Rahmen des Projektes eine Leistungsbeschreibung erstellt werden, werden diese nach Freigabe zum verbindlichen Vertragsbestandteil.
- 2.3 PIXEL ROBOTICS behält sich Konstruktions- und Formveränderungen vor, soweit der Vertragsgegenstand hinsichtlich seiner Funktion nicht wesentlich verändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Preisänderungen für den Kunden sind damit nicht verbunden.
- 2.4 Bei Sonderanfertigungen ist der Kunde bis zur Abnahme berechtigt, schriftlich oder in Textform von PIXEL ROBOTICS Änderungen der zu erbringenden Leistungen zu verlangen, soweit die Änderung für PIXEL ROBOTICS insbesondere aus technischen und ökonomischen Gründen zumutbar ist. PIXEL ROBOTICS wird das Änderungsverlangen



unverzüglich prüfen und dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist das Ergebnis der Prüfung einschließlich der sich gegebenenfalls

ergebenden Mehrkosten und Verschiebungen des Zeitplans in Schrift- oder Textform mitteilen und ein Angebot unterbreiten. Sofern der Kunde das Angebot annimmt, wird die Änderung Vertragsbestandteil. Die Leistungsbeschreibung ist entsprechend anzupassen. Sofern das Änderungsverlangen wegen Unzumutbarkeit abgelehnt wird oder der Kunde das Angebot nicht annimmt, werden die Arbeiten aufgrund der bisherigen Leistungsbeschreibung (vor Änderungsverlangen des Kunden) ausgeführt.

3. Vertragsgegenstand und Preise

- 3.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und aus der Leistungsbeschreibung. Bei Sonderanfertigungen ist PIXEL ROBOTICS nicht verpflichtet, die Vorgaben des Kunden auf Richtigkeit zu überprüfen. PIXEL ROBOTICS wird den Kunden jedoch darauf hinweisen, wenn es Vorgaben nicht für plausibel hält.
- 3.2 Die Leistungsbeschreibung wird auch Tests vorsehen, mit den Kriterien, die sowohl beim Test bei PIXEL ROBOTICS (FAT Factory Acceptance Test) als auch beim Leistungstest vor Ort beim Kunden (SAT Site Acceptance Test) erfüllt werden müssen sowie die Prüfungsmethoden.
- 3.3 Alle Preise sind netto; hinzu kommt die Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Satz. Verpackungs-, Transport-, Fahrt-, Installations- und Versicherungskosten sowie anfallende Fahrtzeiten und -kosten sind zusätzlich zu bezahlen. Alle Leistungen werden, soweit kein Festpreis dafür vereinbart worden ist, dem Kunden nach dem bei Vertragsschluss gültigen Listenpreis von PIXEL ROBOTICS in Rechnung gestellt. Liegen jedoch zwischen dem Vertragsschluss und der Lieferzeit mehr als 4 Monate, gelten die bei Lieferung geltenden aktuellen Listenpreise von PIXEL ROBOTICS, sofern PIXEL ROBOTICS die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

4. Liefer- und Leistungstermine, Verzug

- 4.1 Liefer- und Leistungstermine ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Weitere oder davon abweichende Liefer-, Fertigstellungs- und Leistungsfristen und Termine sind nur verbindlich, wenn PIXEL ROBOTICS diese schriftlich oder in Textform bestätigt hat. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung von PIXEL ROBOTICS, jedoch nicht vor vollständiger Beibringung von eventuell vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen oder Informationen sowie bei entsprechender Vereinbarung vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- 4.2 Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, ab Werk (EXW Incoterms 2010). Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn PIXEL ROBOTICS dem Kunden die Versandbereitschaft bis zu ihrem Ablauf angezeigt hat. Der Gefahrübergang erfolgt mit Anzeige der Versandbereitschaft.

Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Abholung nicht nach oder verweigert er PIXEL ROBOTICS in Folge die Installation, hat er die dadurch verursachten Mehrkosten, insbesondere für die Lagerung, zu tragen. PIXEL ROBOTICS ist nach Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, über den



Vertragsgegenstand zu verfügen und Schadensersatz zu verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Kunde die Annahme ernsthaft und endgültig verweigert.

- 4.3 Bei Liefer- oder Leistungsverzögerungen, die von PIXEL ROBOTICS nicht zu vertreten sind, z.B. bei höherer Gewalt, Streik, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Betriebsstörungen oder Störung der Verkehrswege, verlängert sich die Lieferfrist auch innerhalb eines Verzuges entsprechend. PIXEL ROBOTICS wird den Kunden umgehend über solche Hindernisse und die voraussichtliche Dauer informieren.
- 4.4 Hat PIXEL ROBOTICS die Verzögerung verschuldet, kann der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.
- 4.5 Bei Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat (z. B. wegen Nichtvereinbarung von Terminen, Änderungswünschen, verspätete Beibringung von Unterlagen und Informationen durch den Kunden oder verspätete Zahlung einer vereinbarten Anzahlung) verschieben sich die Liefer- und Leistungstermine entsprechend. Überschreitet die Verzögerung einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten, ist PIXEL ROBOTICS, unbeschadet der Geltendmachung anderer Rechte, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu kündigen.
- 4.6 Software, die nicht direkt mit der Hardware verbunden ist, wird von dem Partnerunternehmen Logivations geliefert. Für diese Lieferungen gelten die Regelungen der Logivations GmbH

5. Zahlung

- 5.1 Zahlungen haben ohne Abzug jeweils innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.
- 5.2 PIXEL ROBOTICS ist berechtigt, für erbrachte Leistungen Teilrechnungen zu stellen. Einzelheiten sind im jeweiligen Projektvertrag geregelt.
- 5.3 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Forderungen unbestritten, rechtkräftig festgestellt oder von PIXEL ROBOTICS anerkannt worden sind.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug und wesentlichen Verschlechterungen der finanziellen Verhältnissen des Kunden behält sich PIXEL ROBOTICS im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht vor, Sicherheiten zu verlangen, die Vertragserfüllung bis zur ausstehenden (Teil-)Zahlung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 PIXEL ROBOTICS behält sich das Eigentum am Vertragsgegenstand bis zu seiner vollständigen Bezahlung vor. Bei Waren, die der Kunde im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung erhält, behält sich PIXEL ROBOTICS das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen aus dieser beglichen sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.



- 6.2 Der Kunde darf Vorbehaltsware weder verpfänden, zur Sicherung übereignen noch andere Verfügungen darüber vornehmen. Greifen Dritte auf Vorbehaltsware zu, hat der Kunde auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und PIXEL ROBOTICS sofort zu unterrichten. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware sonstiger Art. Kosten, die PIXEL ROBOTICS durch einen solchen Zugriff entstehen, trägt der Kunde, sofern der Ersatz nicht von Dritten zu erlangen ist.
- 6.3 Verliert der Eigentumsvorbehalt bei Lieferungen ins Ausland oder aus sonstigen Gründen seine Gültigkeit, ist der Kunde verpflichtet, PIXEL ROBOTICS unverzüglich eine Sicherung am gelieferten Vertragsgegenstand oder eine sonstige Sicherheit für die Forderungen von PIXEL ROBOTICS zu gewähren, die nach dem für den Ort, an dem sich der Vertragsgegenstand befindet, geltenden Recht wirksam sind und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahe kommen. Der Kunde hat dafür alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen vorzunehmen sowie PIXEL ROBOTICS über den jeweiligen Stand der Umsetzung zu unterrichten.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 7.1 Soweit es für die Vertragsdurchführung erforderlich ist, wird der Kunde PIXEL ROBOTICS alle Informationen, Unterlagen und sonstige Mittel vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen sowie Mitarbeitern und beauftragte Dritte von PIXEL ROBOTICS insbesondere für die Installation des Vertragsgegenstands beim Kunden und für die Durchführung des SAT Zutritt zur Produktionsstätte des Kunden, in der die Ware von PIXEL ROBOTICS eingesetzt werden soll, zu gewähren.
- 7.2 Der Kunde wird PIXEL ROBOTICS umgehend nach Vertragsschluss eine Person als Projektleiter auf Seiten des Kunden benennen, der PIXEL ROBOTICS als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- 7.3 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies PIXEL ROBOTICS unverzüglich mitzuteilen.
- 7.4 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und entstehen dadurch Verzögerungen oder Mehraufwendungen, hat er PIXEL ROBOTICS daraus entstehende Schäden zu ersetzen.
- 7.5. Für Softwarelieferungen für Software die nicht direkt mit der Hardware verbunden ist, können weitere Mitwirkungspflichten bestehen. Diese werden in den AGBs des Partnerunternehmens Logivations geregelt.

8. Abnahme, Durchführung von FAT (Factory Acceptance Test) und SAT (Site Acceptance Test)

8.1 Die Abnahme erfolgt in Text- oder Schriftform. Will der Kunde die Abnahme verweigern, so hat er dies PIXEL ROBOTICS unter Angabe der Gründe schriftlich oder in Textform mitzuteilen.



- 8.2 Falls ein FAT vereinbart wurde, werden die Parteien innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige beim Kunden den Liefergegenstand nach dem FAT Testplan prüfen. Über das Testergebnis ist ein Protokoll anzufertigen. Der Test gilt als erfolgreich, wenn die Ergebnisse die Kriterien des Test-Plans hinsichtlich der betriebsrelevanten Kriterien erfüllen.
- 8.3 Spätestens 14 Arbeitstage nach vollständiger Installation des Vertragsgegenstandes beim Kunden werden die Parteien den Liefergegenstand nach dem SAT Testplan prüfen.

Über das Testergebnis ist ein Protokoll anzufertigen. Der Test gilt als erfolgreich, wenn die Testergebnisse die Kriterien des Testplans hinsichtlich der betriebsrelevanten Kriterien erfüllen.

- 8.4 Versäumt der Kunde es, FAT oder SAT fristgerecht durchzuführen, gilt der versäumte Test als bestanden, wenn er nicht binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung seitens PIXEL ROBOTICS nachgeholt wird, wenn PIXEL ROBOTICS in der Aufforderung auf diese Folge hingewiesen hat.
- 8.5. Für die Abnahme von Hardware ist der Funktionsstand oder der Fertigstellungsgrad der mitgelieferten Software nur insofern relevant für die Abnahme als davon Funktionen der Hardware unmittelbar negativ beeinflusst oder blockiert sind.
- 8.6. Für die Abnahme der Lieferungen von Software der Logivations GmbH durch Pixel Robotics können weitere Regelungen von Logivations festgelegt werden.

9. Gewährleistung auf gelieferte Hardware

- 9.1 PIXEL ROBOTICS erbringt die Lieferungen und Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Maßgeblich ist der Inhalt der Leistungsbeschreibung. Auf Software erfolgt grundsätzlich keine Gewährleistung. Für Software wird ein Wartungsvertrag angeboten. Auf Hardware erfolgt eine Gewährleistung entsprechend der nachfolgenden Punkte.
- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, den gelieferten Vertragsgegenstand unverzüglich nach Erhalt auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt des Vertragsgegenstands in Textform unter genauer Angabe des Mangels anzuzeigen. Die Funktionsfähigkeit des Vertragsgegenstandes wird im Rahmen des FAT und des SAT untersucht. Dabei aufscheinende Mängel sind PIXEL ROBOTICS vom Kunden spätestens am letzten Tag des jeweiligen Testlaufs in Textform anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der genannten Fristen nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform zu rügen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Anzeige, gilt der Vertragsgegenstand als genehmigt.
- 9.3 Mängelansprüche verjähren mit Ablauf von 12 (zwölf) Monaten ab Ablieferung. Bei Werkleistungen von PIXEL ROBOTICS beginnt die Verjährungsfrist mit Abnahme der



vertraglich vereinbarten Leistung. Schadensersatzansprüche bestehen nur in dem in Ziffer 10 dieser Bedingungen geregelten Umfang.

- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, bei erkannten Mängeln auf Wunsch von PIXEL ROBOTICS (schriftlich oder per E-Mail) die Nutzung des Vertragsgegenstandes unverzüglich einzustellen. Der Kunde wird PIXEL ROBOTICS bei der Mängelbeseitigung nach Kräften unterstützen.
- 9.5 PIXEL ROBOTICS haftet nicht für Schäden, die durch natürliche Abnutzung, Verschmutzung, unsachgemäßen Transport, Behandlung, Lagerung, Verwendung, Nutzung, Montage oder durch sonstige vom Kunden oder von Dritten zu verantwortende Umstände entstehen. Eine Fehlfunktion oder ein Schaden, der auf spezielle, für PIXEL ROBOTICS nicht konkret vorhersehbare Einsatzbedingungen zurückzuführen ist, stellt keinen Mangel dar.
- 9.6 Spezifikationen des Vertragsgegenstands oder sonstige Angaben über den Vertragsgegenstand außerhalb der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung von PIXEL ROBOTICS dienen lediglich der Beschreibung und enthalten keine Zusicherung für die Beschaffenheit. Abweichungen von diesen Spezifikationen und Angaben sind keine Mängel, wenn sich diese Abweichungen im Rahmen des gesetzlichen oder nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik Zulässigen halten und die Funktionsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- 9.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst zu beseitigen oder von Dritten beseitigen zu lassen, es sei denn PIXEL ROBOTICS befindet sich mit der Nacherfüllung in Verzug oder der Kunde ist durch dringende betriebliche Erfordernisse oder Gefahr im Verzug zur Mängelbeseitigung gezwungen. Handelt der Kunde dem zuwider, entfällt insoweit die Gewährleistungspflicht von PIXEL ROBOTICS. Gleiches gilt für Änderungen, die ohne vorherige Zustimmung

von PIXEL ROBOTICS durch den Kunden oder durch Dritte am Vertragsgegenstand vorgenommen werden.

- 9.8 Zur Erfüllung von Gewährleistungspflichten darf PIXEL ROBOTICS nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache leisten. Sind die Nacherfüllungskosten unverhältnismäßig, ist PIXEL ROBOTICS berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern. Ersetzte Teile werden Eigentum von PIXEL ROBOTICS und sind an PIXEL ROBOTICS herauszugeben.
- 9.9 Wird nicht innerhalb angemessener Frist nacherfüllt oder misslingt dies auch im zweiten Versuch, darf der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

10. Haftung

10.1 PIXEL ROBOTICS haftet nur für Schäden, die von PIXEL ROBOTICS vorsätzlich, grob fahrlässig oder in Verletzung wesentlicher Vertragspflichten leicht fahrlässig verursacht wurden. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher



Vertragspflichten ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, höchstens auf die, nach dem Vertrag vom Kunden geschuldete Gesamtvergütung, begrenzt.

- 10.2 Die Regelungen in Ziffer 10.1 gelten nicht für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 10.3 Soweit nach diesen Bedingungen die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe von PIXEL ROBOTICS sowie für die Haftung von Mitarbeitern und Angestellten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 10.4 Sämtliche Haftungsansprüche verjähren in zwölf Monaten. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei arglistigem Verhalten, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.

11. Geistiges Eigentum, Schutzrechte

- 11.1 An sämtlichen von PIXEL ROBOTICS im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen, insbesondere an Kostenvoranschlägen, Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Erkenntnissen, Muster, Know-How, Erfindungen, urheberrechtlich geschützte Ergebnisse, Entwicklungen, Quellcodes sowie Dokumentationen, Berichte, Unterlagen, Ideen, Entwürfe und Gestaltungen auch in elektronischer Form behält sich PIXEL ROBOTICS die Eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor, soweit sie nicht ausdrücklich an den Kunden abgetreten worden sind. Sie dürfen ohne Genehmigung von PIXEL ROBOTICS weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch anderweitig Dritten zugänglich gemacht werden. PIXEL ROBOTICS behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Ware vor. Alle Unterlagen sind, soweit das Vertragsverhältnis nicht zustande kommt, auf Verlangen unverzüglich an PIXEL ROBOTICS zurückzugeben.
- 11.2 Für den Fall, dass ein Dritter dem Kunden gegenüber Rechte behauptet, die den Kunden in der vertragsgemäßen Nutzung des Vertragsgegenstandes behindern, wird der Kunde PIXEL ROBOTICS unverzüglich schriftlich oder in Textform über diese Ansprüche informieren und PIXEL ROBOTICS soweit als möglich die Verteidigung gegen diese Ansprüche überlassen. Dabei wird der Kunde PIXEL ROBOTICS unterstützen und PIXEL ROBOTICS sämtliche erforderlichen Informationen über den Einsatz und eventuelle Bearbeitung sowie erforderliche Unterlagen dazu überlassen.

PIXEL ROBOTICS wird den Kunden auf erste Anforderung von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen, soweit PIXEL ROBOTICS ein Verschulden trifft. PIXEL ROBOTICS ist berechtigt, aufgrund von Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen am Vertragsgegenstand auf eigene Kosten auch bei bereits ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

11.3 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass durch die Konstruktion der nach seinen Vorgaben gefertigten Ware keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde hat PIXEL ROBOTICS von allen Ansprüchen wegen Verletzung solcher Schutzrechte freizustellen.



11.4 Kommt es im Rahmen der Leistungserbringung von PIXEL ROBOTICS zu gemeinsamen Entwicklungen zwischen PIXEL ROBOTICS und dem Kunden, werden die Parteien über die jeweiligen Beiträge und Nutzungsrechte eine gesonderte Vereinbarung treffen.

12. Geheimhaltung

- 12.1 "Vertrauliche Informationen" sind alle kaufmännischen und technischen Informationen und Unterlagen, Daten, Kenntnisse und Erfindungen unabhängig von deren Form und deren Schutzrechtsfähigkeit, die der anderen Vertragspartei zugänglich gemacht werden.
- 12.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche zwischen den Parteien ausgetauschten vertraulichen Informationen für keinen anderen Zweck zu verwenden als für denjenigen, für welchen sie diese erhalten hat. Die vertraulichen Informationen dürfen ohne vorherige Einwilligung der jeweils anderen Partei Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 12.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen ihren Mitarbeitern nur in dem Umfang preiszugeben, wie diese Zugang zu diesen Informationen benötigen und ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Als Mitarbeiter im Rahmen der Zusammenarbeit mit Pixel Robotics gelten natürliche Personen, die auf Basis einer längerfristigen vertraglichen Vereinbarung nach deutschem Recht ihre Arbeitsleistung exklusiv für Pixel Robotics oder das Partnerunternehmen Logivations GmbH erbringen. Pixel Robotics kann Mitarbeiter des Partnerunternehmens Logivations GmbH, Riesstraße 16, 80992 München einsetzen.
- 12.4 Alle Rechte an geistigem Eigentum mit Bezug auf vertrauliche Informationen verbleiben bei der offenlegenden Partei. Die Offenlegung von vertraulichen Informationen gewährt oder überträgt der empfangenden Partei keinerlei Rechte.

Unabhängig davon, ob geistige Eigentumsrechte bestehen, unterlässt die empfangende Partei jegliches - auf welche Art auch immer erfolgtes - Kopieren von Produkten.

- 12.5 Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die von einer anderen Quelle bezogen wurden, die das Recht zur Bereitstellung dieser Information hat,
- die bei Offenlegung öffentlich bekannt waren oder danach öffentlich bekannt wurden, ohne dass dies auf einer Pflichtverletzung der empfangenden Partei beruht,
- die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird die empfangende Partei die andere Partei vorab unterrichten, um ihr Gelegenheit zu geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

Den Nachweis für das Vorliegen einer der vorgenannten Bedingungen muss die empfangende Partei führen.



13. Datenschutz

13.1 Sofern keine sonstige Einwilligung des Kunden zur Datenverarbeitung vorliegt, wird PIXEL ROBOTICS die personenbezogenen Daten des Kunden zur Vertragsabwicklung nicht länger aufbewahren, als dies zur Erfüllung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr von Haftungsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine gesetzlich vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

13.2 PIXEL ROBOTICS erteilt dem Kunden jederzeit unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten gemäß Art. 15 DSGVO. Außerdem hat der Kunde bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 16 ff. DSGVO ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit oder auf Löschung der Daten. Bei Fragen dazu kann sich der Kunde jederzeit an PIXEL ROBOTICS wenden. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Datenschutzerklärung von PIXEL ROBOTICS verwiesen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Eine Abtretung von Rechten und Pflichten des Kunden aus einem Vertragsverhältnis an Dritte, einschließlich etwaiger Gewährleistungsansprüche, ist ausgeschlossen.

14.2 PIXEL ROBOTICS ist berechtigt, die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen auch durch Dritte ausführen zu lassen.

14.3 Erfüllungsort und ausschließlich zuständig Gerichtsstand ist der Sitz von PIXEL ROBOTICS. PIXEL ROBOTICS ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.

14.4 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen PIXEL ROBOTICS und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.